

Lärmaktionsplan

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Weil am Rhein
Bundesland	Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde	Weil am Rhein
Gebietskörperschaft	Gemeinde
Amtlicher Gemeindeschlüssel	8336091
Vollständiger Name der Behörde	Stadtverwaltung Weil am Rhein
Straße	Rathausplatz
Hausnummer	1
Postleitzahl	79576
Ort	Weil am Rhein
E-Mail	c.renner@weil-am-rhein.de
Internet-Adresse	www.weil-am-rhein.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird [1]

Die Stadt Weil am Rhein liegt im Dreiländereck Schweiz, Frankreich und Deutschland vor den Toren Basels im Landkreis Lörrach. Die Stadt hat ca. 30.769 Einwohner (Stand: 23.09.2023) und erstreckt sich auf einer Fläche von 1.947 ha. Gegenstand der durchgeführten vierten Kartierungsstufe ist eine Bestandsanalyse der Verlärmung durch die folgenden auf der Gemarkung Weil am Rhein verlaufenden, vorhandenen Verkehrswege mit einem Verkehrsaufkommen von > 8.200 Kfz/24h:

- Bundesautobahn: A 5 und A 98
- Bundesstraße: B 3, B 317, B 532

Die in Nord-Süd-Richtung, parallel zum Rhein, verlaufende Bundesautobahn A 5 übernimmt eine maßgebliche Verbindungsfunktion der Ballungsräume Frankfurt/Karlsruhe und Basel. Dazu ist sie die wichtigste Transitfernstrecke für den alpenquerenden Güter- und Personenverkehr. Die Bundesautobahn A 98 dient der Umfahrung und Entlastung des Ballungsraums Lörrach / Basel auf der Nord-Süd-Verbindung zwischen Deutschland und der Schweiz sowie der Umfahrung der Ortschaften im Großraum Lörrach / Basel. Die Bundesstraße B 3 übernimmt eine maßgebliche Verbindungsfunktion innerhalb der Region und darüber hinaus. Gleiches gilt für die in Ost-West-Richtung verlaufenden Bundesstraßen B 317 und B 532.

Des Weiteren verläuft in Nord-Süd Richtung die Eisenbahnstrecke 4000 (Karlsruhe - Basel) die hoch frequentierte und wichtige Verbindungsstrecke des Personenfern- und des Güterverkehrs ist. Zudem dient sie der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) als Zulaufstrecke. Seit dem 01.01.2015 ist das Eisenbahn-Bundesamt für die Lärmaktionsplanung an den Haupteisenbahnstrecken des Bundes zuständig. Daher erfolgt im hier vorliegenden Lärmaktionsplan keine Maßnahmenplanung für diese Haupteisenbahnstrecke.

erstmalige Aufstellung
des Lärmaktionsplans

nein

Fortschreibung/ Überarbeitung des
Lärmaktionsplans

ja

vom [2]

30.06.2020

1.3 Rechtlicher Hintergrund [3]

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung - 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte [4]

Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm verwendet werden, findet sich unter:

<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte>

Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä., die im Aktionsplan verwendet wurden.

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind (gemäß Lärmkartierung) [5]

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

LDEN [dB(A)]	>55-59	>60-64	>65-69	>70-74	>75
Anzahl Betroffene	3.868	1.037	833	452	1

LNIGHT [dB(A)]	>50-54	> 55-59	>60-64	>65-69	>70
Anzahl Betroffene	1765	877	536	10	0

Angaben über lärmbelastete Flächen, Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

LDEN [dB(A)]	>55	>65	>75
Fläche [km ²]	10,1	3,5	0,8
Wohnungen [Anzahl]	2947	612	0
Schulgebäude [Anzahl]	4	0	0
Krankenhausgebäude [Anzahl]	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten	Fälle starker Belästigung	Fälle starker Schlafstörung
Anzahl Betroffene	2	1000	205

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten [6]

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) LDEN durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

6.191

... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) LNight durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind

3.188

2.3 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind [7]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Insgesamt sind in Weil am Rhein nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straße im Tagesmittel (LDEN > 55 dB(A)) 6.191 Einwohner und in den Nachtstunden (LNight > 50 dB(A)) 3.188 Einwohner unmittelbar betroffen. Sowohl im Tagesmittel (LDEN > 65 dB(A): 1.286 Einwohner) als auch in der Nacht (LNight > 55 dB(A): 1.423 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt. Bedingt durch den Straßenverkehr bestehen bei 1.000 Einwohnern starke Belästigung und in 205 Fällen starke Schlafstörungen.

2.4 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen [8]

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Anhand der vorliegenden Rasterlärmkarten ist ersichtlich, dass es keine zusammenhängenden Lärmschwerpunkte an den Hauptverkehrsstraßen gibt. Die Anzahl der von Straßenverkehrslärm betroffenen Personen ergibt sich ursächlich aus der direkten Lage der Gebäude an den Hauptverkehrsstraßen. An den angebauten Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet von Weil am Rhein existieren bereits folgende straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierungen):

- Verkehrsberuhigung "Hauptstraße" (Tempo 20 km/h) - Abschnitt Schlaufenkreisel bis Sparkassenkreisel
- Tempo 30 km/h Römerstraße (Abschnitt Breslauer Straße bis Hauptstraße)
- Tempo 30 km/h Berliner Platz (inkl. Bremsschwelle)
- Tempo 30 km/h B 3 (Freiburger Straße in der Ortslage Haltingen)
- Tempo 30 km/h B 317 in Friedlingen (22-06 Uhr)

sowie flächendeckend in der Heldelinger Straße, Oberbaselweg, Breslauer Straße, Bühlstraße, Hauptstraße (Abschnitt Bühlstraße bis Römerstraße) und der Turmstraße.

Des Weiteren befinden sich an den Bundesautobahnen diverse Lärmschutzbauwerke als aktive Schallschutzmaßnahmen.

2.5 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans [9]

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Nein

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Ja

Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen

3. Maßnahmeplanung zur Lärminderung [10]

3.1 Maßnahmen an Hauptverkehrsstraßen

vorhanden geplant

Änderung des Emissionspegels

Maßnahmen am Straßenbelag	Ja	Ja
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Ja	Ja

Zeitliche Beschränkungen

Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Ja	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Ja	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Ja	Ja
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Ja	Nein

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Ja
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Ja
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Ja	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Ja	Ja
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Ja	Ja
City-Maut	Nein	Nein

Lärmschutzwände

Lärmschutzwände und Instandhaltung	Ja	Nein
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein

Schalldämmung an Gebäuden

Schallschutzfenster	Ja	Ja
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein

Flächennutzungsplanung

Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja	Ja
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein

Lärmschutzbereiche

Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein
Verfügbarkeit von Grünflächen	Ja	Ja
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes	Nein	Nein
Neue Infrastruktur		
Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken	Ja	Nein
Neubau von Tunneln	Nein	Nein

Sperrung von Verkehrsanlagen

Sperrung von Straßen	Nein	Nein
----------------------	------	------

Kommunikation

Bereitstellung von Informationen	Ja	Nein
Beschwerdemanagement	Ja	Nein

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

Förderung der lärmarmen Mobilität	Ja	Ja
Förderung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Ja
Förderung von Carsharing	Nein	Nein
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten	Nein	Nein

Wenn ja: Erläuterungen des erwarteten Nutzens von Maßnahmen an Hauptstraßen

Es wird die Aufnahme der B 3 in das Lärmsanierungsprogramm des Bundes beantragt. Dadurch sollen die betroffenen Wohn- und Schlafräume vom Verkehrslärm geschützt werden.

Überprüfung der Installation einer festen Geschwindigkeitsüberwachung an der B 317 im Bereich der Zollfreien Straße.

Überprüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 70 km/h an der B 317 in Höhe der Wohnbebauung mittels schalltechnischer Untersuchung anhand der im Kooperationserlass genannten Beurteilungspegel.

Im Rahmen anstehender Fahrbahnsanierungen Überprüfung des Einbaus eines lärmoptimierten Asphalts auf der B 3 und der B 317.

Im Bereich der Leopoldshöhe (Nord und Süd) sollen zur Steuerung des Pkw-Verkehrs Parkraumbewirtschaftungszonen eingerichtet werden.

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm [11]

Angabe, ob es eine langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm gibt

Ja

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung soll eine Einflussnahme auf die Immissionsituation bei Neubauprojekten genommen werden.

Das vorliegende Mobilitätskonzept "Mobil in die Zukunft: Weil am Rhein macht's" und die darin erarbeiteten Maßnahmen sollen langfristig umgesetzt werden und damit auch den ÖPNV stärken. Weiterverfolgt und unterstützt wird ebenso der Nahverkehrsplan des Landkreises Lörrach.

Des Weiteren soll das "Radverkehrskonzept velo2025" weiter verfolgt und umgesetzt werden, was zur Stärkung des nicht motorisierten Verkehrs beiträgt.

Bei der Anschaffung von neuen Fahrzeugen für den ÖPNV sollen diese mit Elektrobetrieb ausgestattet werden und damit leiser werden.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete [12]

Die Ausweisung ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden

Nein

Wenn ja:

Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des ruhigen Gebietes [13]	Schutzmaßnahmen [14]
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln [15]

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert [16]

Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen

3.000

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit [17]

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung [18]

von

15.03.2024

bis

15.04.2024

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung [19]

Anzeigen/Werbung	Nein
Ansprache verschiedener Interessenträger	Ja
Informationskampagne	Nein
Besprechungen/Sitzungen	Ja
Öffentliche Veranstaltung	Nein
Umfrage	Nein
Workshop	Nein

Andere Instrumente

öffentliche Auslegung des Lärmaktionsplans im Rathaus der Stadt Weil am Rhein sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadtverwaltung sowie in der örtlichen Presse.

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben [20]

Bürger:innen	Ja
Nichtstaatliche Organisationen	Ja
Staatliche Stellen	Ja
Privatwirtschaft	Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit [21]

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind

Ja

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

Nein

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

Nein

Wenn ja: Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde

4.5 Dokumentation [22]

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung sind zwischen dem 15.03.2024 und dem 15.04.2024 insgesamt 7 Stellungnahmen eingegangen. Davon waren 5 Stellungnahmen von Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und 2 Stellungnahmen aus der Bürgerschaft.

In diesen Stellungnahmen wurden keine weiteren kurz- oder langfristigen Lärminderungsmaßnahmen erwähnt, welche nicht bereits Bestandteil des vorliegenden Lärmaktionsplan sind.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (z. B. Protokoll)

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwillige Angaben)

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) in EUR

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen [23]

6 Evaluierung des Aktionsplans [24]

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen zur Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Bisher nicht umgesetzte Lärminderungsmaßnahmen aus der 3. Stufe werden auch in der 4. Stufe fortgeschrieben. Für neue Lärminderungsmaßnahmen werden die folgenden Kriterien herangezogen:

- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung

7 Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

7.1 Durch Gemeinderatsbeschluss in Kraft getreten [25]

am

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans [26]

zum

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet [27]